

## **ANTRAG**

der Abgeordneten Vladyka und Hahn MEd MA

zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Erber, u.a.

betreffend Gerechtigkeit bei grenzüberschreitenden Sozialleistungen innerhalb des EWR  
Ltg.-1298/A-1/83-2016

Der Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Erber, u.a. wird wie folgt geändert:

1. Nach dem vorletzten Absatz der Antragsbegründung wird folgender Absatz eingefügt  
„Daneben soll im Rahmen einer Änderung der Koordinierung der Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger und andere grenzüberschreitend erwerbstätige Personen anstelle des Wohnstaates künftig der Beschäftigungsort für arbeitslose ehemalige Grenzgänger zuständig sein, sofern dort zumindest 12 Versicherungsmonate erworben wurden, was eine Umkehr der bestehenden Regel bedeutet. Das geltende Erstattungsverfahren soll damit abgeschafft werden. Dies lässt eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung des österreichischen Systems erwarten. Darüber hinaus, ist davon auszugehen, dass sich, wenn Österreich das Arbeitslosengeld zahlt, die betreffende Person aber dem AMS eines anderen Mitgliedsstaats zur Verfügung steht, dieser Staat nicht ausreichend um Vermittlung bemühen wird.“
2. Dem Punkt 1 des Antragstenors wird folgender Satz angefügt:  
„Ebenso soll auf einen unveränderten Fortbestand der derzeitigen Regelungen des Erstattungsverfahrens im Zusammenhang mit Arbeitslosenleistungen für Grenzgänger und andere grenzüberschreitend erwerbstätige Personen gedrängt werden.“